

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

April / 2017

Nr. 57 / 14. Jahrgang



- Partizipation Fehlanzeige - Kritik am Nationalen Aktionsplan
- Erwachsenenschutzgesetz: Weitreichende Selbstbestimmung und gestärkte Rechte
- Evaluierungsbericht zum Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz
- Die Macht der Sprache
- Praxisbericht: Rollstuhlgerechte Rolltreppen in Japan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Partizipation Fehlanzeige - Kritik am Nationalen Aktionsplan.....	4
Was kann ein Inklusionsfonds?.....	6
VertretungsNetz setzt sich für die Absicherung des Lebensnotwendigsten ein	9
Huainigg: Persönliche Assistenz fördert das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen und schafft Arbeitsplätze	10
Erwachsenenschutzgesetz: Weitreichende Selbstbestimmung und gestärkte Rechte	12
Holt junge behinderte Menschen endlich raus aus den Heimen!.....	14
BehindertensprecherInnen „Fia die Fisch?“	17
Evaluierungsbericht zum Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz.....	18
Nach Grüner Landtags-Initiative: Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung rücken endlich näher!	20
Die Macht der Sprache	21
Neues aus dem Mietwagenbereich	22
Praxisbericht: Rollstuhlgerechte Rolltreppen in Japan.....	24
Tipps und Hinweise.....	25
Nützliche Adressen.....	26
Erlagscheinvorlage.....	28

Unsere Termine für 2017:

Wir haben unsere Gruppentreffen auf Samstags verlegt, damit auch die berufstätigen Mitglieder Gelegenheit haben zu kommen.
Außerdem möchten wir regional abwechseln.

- 29. April 2017, 11 Uhr:** Graz, Besuch des Joanneums,
anschließend (13 Uhr) Mittagessen in der Gösser, Neutorgasse
20. Mai 2017: Leoben (Zeit und Treffpunkt stehen noch nicht fest)

Für Oktober und November sind 2 Treffen in Graz geplant,
aber noch nicht festgelegt

- 28. Juni 2017:** Sommerfest im Gansrieglhof (Mittwoch!)
November 2017: Benefiz-Basar und 30-Jahr-Feier ?

Wichtig: Mitgliedsbeitrag für 2017: € 21,80

Bankverbindung: Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
IBAN: AT21 2081 5273 0000 0828
BIC: STSPAT2GXXX

Vorwort

Liebe Mitglieder und interessierte Leserinnen und Leser!

Ich hoffe Sie sind gut und gesund über den Winter gekommen. Ein neues Jahr hat begonnen, und viele Neuigkeiten gibt es zu erzählen. Zum ersten Mal wurde in den USA eine Therapie für spinale Muskelatrophie bei Kleinkindern gefunden. Es scheint, dass im letzten Jahr die Forschung bei seltenen Krankheiten wieder Fahrt aufgenommen hat.

Bis eine wirkungsvolle Behandlungsmethode gefunden wird, kann man sich das Leben mit modernen Hilfsmitteln selbstbestimmter gestalten. Im letzten Jahr sammelte ich Informationen für einen Vortrag in der Rehaklinik Bad Radkersburg zum Thema Assistive Technologien. Sie finden die Folien dazu auf unserer Homepage unter Aktuelles. Dadurch, dass die Geräte für die Wohnungssteuerung im Massenmarkt angekommen sind, sind die Preise auch erschwinglich geworden.

Das neue Jahr hält auch viele Herausforderungen für unsere Selbsthilfegruppe bereit. Durch die starke Kürzung der Förderung durch das Land Steiermark, müssen wir einen Weg finden, um Kosten einzusparen oder neue Einnahmequellen (Sponsoren,

Spenden, Veranstaltungen etc.) entdecken.

Vor allem sind die Druckkosten des *Musculus* ein großer Ausgabeposten. Da unsere Zeitschrift ein sehr wichtiges Medium ist, um unsere Anliegen zu kommunizieren und Menschen Informationen zu vermitteln, wollen wir diese Zeitschrift weiterhin fortsetzen. Allerdings wird sie in diesem Jahr nur dreimal und in beschränkter Auflage erscheinen. Die gedruckten Exemplare werden an Ärzte versendet, und liegen bei den Gruppentreffen auf. All jene Mitglieder, die über eine E-Mail-Adresse verfügen, bekommen die elektronische Ausgabe des *Musculus*. Wenn Sie die gedruckte Ausgabe zugesandt haben möchten, bitte ich Sie, mich zu kontaktieren.

Wie in jedem Jahr finden Sie in diesem ersten Heft einen Erlagschein mit der Bitte um Ihren Beitrag für 2017.

Im Voraus herzlichen Dank. Und allen unseren Lesern ein frohes Osterfest wünscht

*Werner Kleinschuster
Obmann*



Partizipation Fehlanzeige - Kritik am Nationalen Aktionsplan

Am 13. Dezember 2016 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 10 Jahre alt.

Eine Bestandsaufnahme der österreichischen Behindertenpolitik zeigt aber, dass es keinen Grund zum Feiern gibt.

Die österreichische Bundesregierung beschloss 2012 den Nationalen Aktionsplan. Der Nationale Aktionsplan listet Maßnahmen auf, die Österreich bis 2020 umsetzen will, um den Verpflichtungen aus der UN-Konvention nachzukommen.

Ursula Naue übt massive Kritik

Die Politikwissenschaftlerin DDr.in Ursula Naue übte in ihrem Vortrag „Nachhaltige politische Partizipation“ vom April 2015 (<http://bidok.uibk.ac.at/library/naue-partizipation.html>) massive Kritik am Nationalen Aktionsplan.

Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist in der UN-Konvention im Artikel 29 festgeschrieben. Bei der Entwicklung des Nationalen Aktionsplan, einem Dokument, das zur Umsetzung der UN-Konvention dient, ist diese Partizipation gescheitert. Was sind die Ursachen für dieses Scheitern?

Informationsveranstaltungen und Workshops - keine wirkliche Zusammenarbeit

Sieht man sich den Arbeitsprozess am Nationalen Aktionsplan an, so bekommt man nicht wirklich das Gefühl, dass zwischen dem Sozialministerium und den Behindertenvertreterinnen und -vertretern eine wirkliche Zusammenarbeit stattfand. Immer wieder verzögerten Informationsstopps des Sozialministeriums den Fortgang des Arbeitsprozesses.

Nach einem ersten Workshop kam es, nach einer Pause von einem dreiviertel Jahr, zu einer Sitzung für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans. Im Rahmen dieser Sitzung wurden vom Sozialministerium vorgegebene Workshops abgehalten. Letztendlich war es nur eine Informationsveranstaltung

Nach diesen Veranstaltungen gab es im Juli 2012 schließlich den Ministerratsbeschluss zu einer Begleitgruppe für den Nationalen Aktionsplan. Von wirklicher Einbindung von Menschen mit Behinderungen kann nicht die Rede sein.

Von vornherein nicht eingebunden worden

Ein Beispiel hierfür ist die Zielvereinbarung für „Inklusive Behindertenpo-

litik“. Man muss sich hier vor Augen führen, dass es eine Vereinbarung ist, die Inklusion im Titel hat und in der es in mehreren Punkten um die Einbindung von Menschen mit Behinderungen geht.

Absurd ist die Tatsache, dass gerade bei diesem Dokument Menschen mit Behinderungen nicht in den Entstehungsprozess miteinbezogen wurden.

Scheinpartizipation

„Wir werden benutzt!“, kommentiert Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese den Vortrag von Ursula Naue. Er verwendet in seinem Kommentar das Wort Scheinpartizipation.

Diese findet dann statt, wenn Menschen mit Behinderungen zwar arbeitsmäßig miteinbezogen, aber in den entscheidenden Phasen übergangen werden. Ganz zu schweigen davon, dass man mit den relevanten Entscheidungsträgern überhaupt in Kontakt kommt.

So geschehen zum Beispiel im Bereich schulische Integration. In Arbeitskreisen und runden Tischen wurde viel über Inklusion geredet, entschieden wurde aber schlussendlich, dass die Sonderschulen bleiben.

Keine politische Partizipation ohne gesellschaftliche Partizipation

„Erst wenn es allgemeine Partizipation im Alltag gibt, kann es politische Partizipation geben“, stellt Ursula Naue

in ihrem Vortrag fest. Dass diese Aussage wahr ist, wird wohl keiner bestreiten.

Doch von da an beginnt sich die Sache im Kreis zu drehen. Wie soll man in einer Gesellschaft, die unbestreitbar Mängel im Bereich der Integration und Inklusion aufweist, ein Dokument entwickeln, das die Grundlage für gesellschaftliche Partizipation schaffen soll?

Immer noch findet Ausschluss im Bildungsbereich statt, was dazu führt, dass Menschen auch aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Die Sachwalterschaft ist immer noch nicht vom Tisch. Gerade diese Bereiche und natürlich auch die nicht inklusive Politikgestaltung behindern die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Wenn Naue in ihrem Vortrag von nachhaltiger Politischer Partizipation spricht, so meint sie damit die Mitbestimmung eines politischen Gestaltungsprozesses vom Anfang bis zum Ende. Das ist bei der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans eindeutig nicht geschehen.

(Quelle: BIZEPS in BIZEPS vom 15.12.2016)

Was kann ein Inklusionsfonds?

Im Finanzausgleich 2016 der Bundesregierung findet sich keine Regelung, wie Gleichstellung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung unterstützt werden soll. Die Regierung Österreichs verzichtet wissentlich auf die Steuerung von Maßnahmen, die Menschenrechte betreffen.

Menschenrechtliche Erfordernisse, die Österreich mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkannt hat. Der Finanzausgleich wurde im November 2016 beschlossen und soll bis 2021 die Vergabe von staatlichen Mitteln zwischen Bund und Ländern regeln.

Es wurde auf jede Verpflichtung verzichtet, für Menschen mit Behinderung Mittel aufzubringen, welche die Unterstützung gleichberechtigter Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und auch politischen Leben weiterbringen.

Hier ginge es nicht vorrangig um Fragen der Verwaltung des Bundesbudgets. Hier ginge es um einen politischen Weg. Die Bundesregierung will keinen Einfluss nehmen. Wenn Menschen mit Behinderung heute um Unterstützung ansuchen, werden sie weiterhin nach ihren Defiziten beurteilt, nicht nach ihren Fähigkeiten und Lebensvorstellungen.

In der Schule werden sie weiterhin diskriminiert. Als Erwachsene werden sie in Abhängigkeit und in Armut gedrängt. Sie werden genötigt, in Institutionen zu leben, auch wenn sie das nicht wollen. Es findet eine systematische Ausgrenzung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben statt. Das ist insbesondere für Menschen mit schweren Behinderungen der Fall.

Nationaler Aktionsplan und Inklusionsfonds

Der Nationale Aktionsplan hat nur spärlichen Aktionismus gebracht. Er bringt vor allem neue Worthülsen in Zwischenberichten hervor. Menschen mit Behinderungen dürfen an Arbeitsgruppen bei Landesregierungen und Kostenträgern teilnehmen.

Die Ergebnisse versanden unter Höflichkeitsfloskeln und zerbröseln an Kuchenbuffets. Persönliche Assistenz sei zu schwierig und Persönliches Budget ist in den Ohren politischer EntscheidungsträgerInnen ein Unwort. Ignoranz und Zynismus sind an der Tagesordnung wenn es darum geht, dass Menschen mit Behinderung mit den in Österreich geltenden BürgerInnenrechten leben wollen.

Was den SoziallandesrätInnen zum Thema UN-Konvention eingefallen ist, ist eine Budget-Idee - der Inklusionsfonds. Das klingt gut und ist bequem,

denn solange es diesen Fonds nicht gibt, könne man ja nichts tun. Der Finanzausgleich greift diese Idee nicht einmal auf. Es bleibt dabei: Der Bund will keine Verantwortung für die vom Staat Österreich unterzeichnete Konvention übernehmen, die dadurch immerhin den Status eines einfachen Gesetzes bekommen hat. Sie verweist auf Länderkompetenzen und die Länder verweisen auf die komplizierte sogenannte Querschnittsmaterie.

Die Soziallandesräte der Bundesländer haben im März 2016 einen Vorschlag an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Sie haben folgende Notwendigkeiten ausgemacht: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die steigende Anzahl von Menschen mit Behinderungen durch demografische und medizinische Entwicklungen, die nachteiligen Wirkungen des nicht-valorisierten Pflegegeldes, steigende Personal- und Sachkosten im Bereich der Behindertenhilfe, Kosten aus Bundesgesetzgebung (z.B. Barrierefreiheit, Heimaufenthaltsgesetz u.a.).

Die Leistungen die sie sich dabei vorstellen, bringen keine inklusive Bewusstseinsveränderung. An erster Stelle im Papier steht die Schaffung voll- und teilbetreuter Wohnplätze, ganz konkret steht das da. „Neue Wohnformen“ - das steht auch da, allerdings unter „beziehungsweise“ und ohne Idee, in welche Richtung das gehen soll. Mobile Betreuung in eigener Wohnung und Persönliche Assi-

stenz. Das ist gut. Von Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf diese Leistungen steht da nichts.

Und alles was danach steht, kann man getrost vergessen, denn natürlich wollen die Länder das Geld, aber auf keinen Fall irgendeine Einmischung durch ein Bundesgesetz, wie Inklusion umzusetzen wäre. Das wollen sie selber machen und dreinreden soll da niemand.

Was interessiert uns als DienstleisterInnen an der Umsetzung der UN-Konvention? Warum sind wir so beharrlich?

Wir wollen und können nicht für die Menschen mit Behinderung sprechen. Wir sehen in unserer Arbeit, wie Menschen mit Behinderung leben. Wir sind auf engste Weise mit ihren Wünschen und Nöten verbunden. Und ehrlich, niemand möchte so leben, wenn er oder sie Lebensvorstellungen hat, die sich an durchschnittlichen Möglichkeiten einer ÖsterreicherIn orientieren.

Wir sehen täglich die Begrenzungen, Diskriminierungen, Barrieren. Wir wollen in unserer Arbeit nicht immer wieder nur zusehen, dass Menschen- und BürgerInnenrechte gewohnheitsmäßig beschnitten werden. Es ist unerträglich zu sehen, dass paternalistisch entschieden wird und den Menschen mit Behinderung vermittelt wird: Redet mit - ja, aber wartet was wir euch zuteilen. Zugeteilt wird so, dass sich nichts verändert. Menschen

mit Behinderung haben keinen Rechtsanspruch auf Mittel, die es ihnen erlauben würden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Auch Menschen mit Behinderung suchen nach einem Platz im Leben, an dem ihre Grundbedürfnisse anerkannt werden. Grundlegend ist das soziale Bedürfnis, mit anderen Menschen in Beziehung sein zu können. Mit dabei sein zu können, wenn Menschen zusammen kommen. Mit ihnen gemeinsam tätig werden zu können und ja, auch eigene Beiträge zu leisten.

Wir alle haben dieses Grundbedürfnis. Und was das Schöne ist: Dort, wo es mit Personen mit Behinderung gelingt, verändern Menschen ihre Sichtweise über Behinderung. Das gemeinschaftliche Leben verändert sich. Über gegenseitigen Respekt findet eine Einbeziehung statt, weil es gut tut, miteinander das Leben zu bereichern.

Persönliches Budget

Was ließe sich für die Zukunft denken mit einem Inklusionsfonds, der sich an Zukunft orientiert? Der Inklusionsfonds sollte auf Basis eines Bundesgesetzes die finanzielle Grundlage für ein persönliches Budget aus Bundesmitteln sein. Was den Umfang des Fonds betrifft, gibt es aus Deutschland Erfahrungen, an denen man sich orientieren kann.

Nach 5 Jahren Rechtsanspruch auf ein

Persönliches Budget nehmen 1,2 % der Anspruchsberechtigten das Persönliche Budget in Anspruch. Das klingt nicht viel und ist vielleicht auch enttäuschend. Aber es sind immerhin mehr als 8000 Personen, die beschlossenen haben, ihr Leben in die Hand zu nehmen und Freiheit und Selbstbestimmung zu lernen und dafür auch die Mühsal der Verhandlung und den Kampf gegen bürokratische Vorstellungen aufzunehmen. Vielleicht gibt es auch alternative Möglichkeiten. Ganz sicher aber nicht, solange BudgetverwalterInnen, die keine Ahnung vom Leben der Menschen mit Behinderung haben, Zuteilungen von Sach- oder Geldleistungen vornehmen. Da wird sich nichts ändern. Egal wie Menschen mit Behinderung die Mittel für ihre persönliche Unterstützung in die Hand bekommen, sie müssen gefragt werden. Nur sie wissen, wie es sich mit Behinderung lebt.

Die Mittel für die Persönliche Unterstützung in die Hand der betroffenen Personen zu geben mit notwendiger Budgetassistenten-, das wäre ein erster Schritt, der viel Bewegung auslösen würde. Menschen mit Behinderung könnten selbst entscheiden, wer sie unterstützt.

Die VerwalterInnen der öffentlichen Mittel lernen mit, wie Unterstützung passend für die Person wird für die wichtigsten Lebensbedürfnisse. Dazu gehören natürlich auch Erwerbstätigkeit, Kultur, und Bildung. Für 2 Pro-

zent der Anspruchsberechtigten einen solchen Fonds einzurichten, das ließe sich mit ein bisschen Budgetmathematik bewerkstelligen. Und ein Bundesgesetz unter Einbeziehung von InteressensvertreterInnen von Menschen mit Behinderung zu schaffen, das die Länder zu einer Verwendung verpflichtet, die der UN-Konvention entspricht.

Dadurch entstünde eine neue Realität, die das willenslose Kopfzerbrechen der ExpertInnen beenden würde. Weil sich Menschen mit Behinderung entscheiden können. Und mit den ersten Erfahrungen mit der persönlichen Unterstützung, wie immer sie heißt, ein Budget planbar wird.

(Quelle: IVS Wien in BIZEPS vom 15.01.2017)

VertretungsNetz setzt sich für die Absicherung des Lebensnotwendigsten ein

Die Mindestsicherung sichert ein Mindestmaß an Selbstbestimmung.

Die Mindestsicherung ist für Menschen mit Beeinträchtigungen eine notwendige Basis, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das erfahren die SachwalterInnen von VertretungsNetz immer wieder bei ihrer Arbeit. Deshalb engagiert sich VertretungsNetz bei der Aktion der Armutskonferenz „#aber sicher - Die Mindestsicherung hilft“.

Rund 6.000 Menschen mit Beeinträchtigungen werden von den SachwalterInnen von VertretungsNetz in einem Jahr vertreten. Davon benötigen rund 300 Personen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs auch die Unterstützung

durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

„Sehr oft reichen die Einkünfte nicht aus, um Wohnungskosten und die laufenden Lebenshaltungskosten zu decken. Unsere Erfahrung ist, dass die Mindestsicherung andere Einkommen wie Pensionsleistungen oder Unterhaltsansprüche ergänzt“, erklärt Christian Aigner, Fachbereichsleiter Sachwalterschaft.

Selbstbestimmtes Leben

„Denn Ziel muss sein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können“, formuliert Aigner den Anspruch von VertretungsNetz. Diese Forderung stehe in Einklang mit

der UN-Behindertenrechtskonvention, worin Österreich sich verpflichtet hat, Betroffenen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Stark von Armut betroffen

Dass es sich bei der Mindestsicherung wirklich nur um die Absicherung des lebensnotwendigen Mindestmaßes handelt, zeigt auch die Statistik: Menschen mit Beeinträchtigungen sind überproportional einer Armutsgefährdung ausgesetzt. Sie sind doppelt so

oft von manifester Armut betroffen, also von Einkommensarmut und dauerhafter Ausgrenzung.

„Die Mindestsicherung sichert für ihre BezieherInnen das Lebensnotwendigste. Statt eine Neiddebatte über Kürzungen zu führen, sollten bürokratische Hürden beim Zugang reduziert werden“, fordert Christian Aigner.

(Quelle: VertretungsNetz in BIZEPS vom 03.11.2016)

Huainigg: Persönliche Assistenz fördert das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen und schafft Arbeitsplätze

Pflege-Enquete im Bundesrat: Bernadette Feuerstein und Franz-Joseph Huainigg fordern bundesweit harmonisierte Regelung der Persönlichen Assistenz.

Abg. Dr. **Franz-Joseph Huainigg**, ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderung, zeigt sich anlässlich der heute (5.4.2017) im Parlament stattfindenden Enquete zum breitgefächerten Thema Pflege erfreut, dass Bundesratspräsidentin **Sonja Ledl-Rossmann** mit **Bernadette Feuerstein** eine selbstbetroffene, beatmete Rollstuhlfahrerin als Rednerin geladen hat: „Dies entspricht dem Leitmotiv der Selbstbe-

stimmt-Leben-Bewegung ‚Nothing about us without us - Nichts über uns ohne uns‘“.

Bernadette Feuerstein schildert in ihrer Rede: „Mein Leben mit Familie, mein Engagement am Arbeitsplatz oder in der Behindertenbewegung und meine erfüllte Freizeit sind nur mit dem Modell der Persönlichen Assistenz möglich. Ich habe ein von mir eingeschultes Team von Mitarbeiter/-innen. Eine sehr gute Organisation meiner Pflege und Unterstützung ist zwingend notwendig, da ich diese rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr benötige.“

Nur mit Persönlicher Assistenz kann ich berufstätig sein, nur so kann ich meinen Beitrag in der Gesellschaft leisten. Mein Leben ist ein Beispiel für das international definierte soziale Modell von Behinderung. Natürlich ist es existentiell unerlässlich, gut gepflegt und versorgt zu sein, aber nicht die medizinischen Notwendigkeiten bestimmen meine Rolle innerhalb der Gesellschaft, vielmehr stehe ich als Mensch mit meinen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund“.

Huainigg unterstützt Feuersteins Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Assistenz-Regelung: „Hier sind auch die Länder gefordert. Der Bund ist mit der Regelung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz Vorreiter. Es darf nicht sein, dass ein Mensch mit Behinderung aufgrund seines Wohnortes mehr oder - in den meisten Fällen leider - weniger Versorgung und Angebot erfährt, denn die Regelungen in den Bundesländern differieren stark. Den Ländern sei mitgegeben, dass Persönliche Assistenz insbesondere im länd-

lichen Raum wertvolle Arbeitsplätze schafft, also eine klassische Win-Win-Situation.“

Weiters betont Huainigg: „Es war ein wichtiger Schritt, dass im Zuge der letzten Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) die Delegation von Pflege Tätigkeiten an Behindertenbetreuer/innen in Werkstätten und Wohneinrichtungen ermöglicht bzw. klargestellt wurde. Eine vergleichbare Lösung braucht es nun auch für Kindergarten und Schule, sodass Pädagog/innen freiwillig medizinnaher Tätigkeiten übernehmen dürfen und nicht in einem undefinierten Graubereich agieren müssen“.

„Für viele behinderte Menschen ist die tägliche Pflege lebensnotwendig, aber sie darf nicht lebensbestimmend sein, sondern muss sich gut in den Alltag einordnen, ja unterordnen lassen“, so Huainigg abschließend.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 05.04.2017)

DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Erwachsenenschutzgesetz: Weitreichende Selbstbestimmung und gestärkte Rechte

Das 2. Erwachsenenschutzgesetz und die Novelle zum Heimaufenthaltsgesetz wurden am 30. März 2017 vom Nationalrat und am 6. April vom Bundesrat einstimmig beschlossen.

In der engagierten Debatte im Nationalrat sprachen PolitikerInnen von einem Paradigmenwechsel, der durch das Erwachsenenschutzgesetz erreicht werden soll. Und tatsächlich wird durch die Stärkung der Selbstbestimmung vom aktuell vorhandenen Fürsorgegedanken weitgehend abgegangen.

Eine neue Ära wird eingeleitet

Dies zeigt sich besonders deutlich dadurch, dass entgegen der bisherigen Sachwalterschaft zukünftig nicht mehr automatisch, sondern nur in begründeten Einzelfällen befristet eine Einschränkung der Geschäftsfähigkeit erfolgen kann. Ein erleichterter Zugang zu Vertretungsmodellen und deren Stufenbau unterstützen ebenfalls die Selbstbestimmung aller Menschen. Ein wichtiges Element der UN-Behindertenrechtskonvention wird damit umgesetzt.

Stufenmodell für Vertretungsformen

Die positiven Erfahrungen mit professionellem Clearing münden nun in

einer verpflichteten Abklärung durch Erwachsenenschutzvereine bei jedem Verfahren. Es gilt Alternativen zu finden, zu unterstützen und die Weichen für eines der vier Vertretungsmodelle zu stellen:

Die bisher schon mögliche Vorsorgevollmacht.

- Die gewählte Erwachsenenvertretung, ein neues Element selbstbestimmter Unterstützung.
- Die gesetzliche Erwachsenenvertretung, wobei hier die bisherige rechtliche Vertretung durch die nächsten Angehörigen neu aufgesetzt und um Pflichten der Berichterstattung ergänzt wird.
- Die gerichtliche Erwachsenenvertretung ohne Einschränkung der Geschäftsfähigkeit als stark verbessertes Nachfolgemodell der bisherigen Sachwalterschaft. Bei ernstlichen und erheblichen Gefahr kann das Gericht ausnahmsweise einen Genehmigungsvorbehalt anordnen.

Diese vier Bereiche stellen die Stufen der Selbstbestimmung dar:

- Bei der Vorsorgevollmacht wird selbst und frei eine Vollmacht erteilt.
- Die gewählte Erwachsenenvertretung erfordert die Fähigkeit den

Vertreter frei auszuwählen.

- Bei der gesetzlichen Erwachsenenvertretung entscheidet das Angehörigenstatus über die Vertretungsmöglichkeit.

Diese drei Vertretungsformen werden erst durch Registrierung im ÖZVV gültig.

- Die gerichtliche Erwachsenenvertretung darf nur mehr als letztes Mittel bei Fehlen anderer Alternativen eingesetzt werden. Es wird Befristungen geben, so endet beispielsweise eine gerichtliche Erwachsenenvertretung immer spätestens nach 3 Jahren, kann aber durch ein Erneuerungsverfahren mit neuerlicher Abklärung verlängert werden. Gerichtliche Kontrollen werden weiter bestehen bzw. sogar neu eingeführt, wenn beispielsweise auch Angehörige als gesetzliche Erwachsenenvertreter Lebenssituationsberichte jährlich dem Gericht übermitteln müssen.

Rechtsschutz für Kinder und Jugendliche

Mit dem Erwachsenengesetz beschloss da Parlament auch eine Novelle des Heimaufenthaltsgesetzes. Dies beinhaltet eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle Kinder- und Jugendliche, die in Einrichtungen leben. Damit finden die vorgesehenen Melde- und Überprüfungsmechanismen bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen endlich auch hier Anwendung. Die Notwendigkeit des der unabhängigen

Kontrolle war im Vorfeld in den Grundzügen nicht strittig.

Die vor Beschlussfassung aufgetretenen Unstimmigkeiten wegen der Finanzierung führten dazu, dass die Novelle kurzfristig abgesetzt wurde. Lobbying von NGOs und der Volkswaltschaft sowie der Einsatz von Politikerinnen und Politiker, in Verbindung mit aktuell aufgetretenen öffentlichen Diskussionen über Missstände in Jugendeinrichtungen, führten letztendlich zu einem „guten Ende“ und parlamentarischer Beschlussfassung.

Umsetzung durch Finanzierung ermöglichen

Die erste und gleichzeitig entscheidende Hürde auf dem Weg der Umsetzung des Gesetzes wird die ausreichende Finanzierung für die Gerichte und für die Erwachsenenschutzvereine sein. Hier gab es bis zuletzt Bedenken von vielen Seiten.

Justizminister Brandstetter versicherte im Rahmen der parlamentarischen Debatten, dass für die Umsetzung der beiden Gesetzesvorhaben die Finanzierung sichergestellt ist. Der Realitätscheck wird ab Sommer 2018 folgen und es bedarf für eine geglückte Umsetzung noch einiger Anstrengungen und laufender Ressourcen.

Die einstimmigen parlamentarischen Beschlüsse verbreiten für eine Einschätzung viel Optimismus, der hoffentlich weiter anspornt.

Norbert Krammer



Mag. Norbert KRAMMER

"Hauptberuflich tätig bei Vertretungsnetz Sachwalterschaft und als Bereichsleiter zuständig für Standorte in Salzburg und Oberösterreich ..."

(Quelle: Mag. Norbert Krammer in BIZEPS vom 07.04.2017)

Holt junge behinderte Menschen endlich raus aus den Heimen!

Willkommen im Dschungel - ein Kommentar

Medien (allen voran der Kurier) haben in ihrer Berichterstattung und die Volksanwaltschaft im Rahmen ihrer Kommissions- und Berichtstätigkeit immer wieder auf einen eklatanten Missstand hingewiesen: die Fehlunterbringung junger Menschen mit Behinderung (also unter 60 jährige) in Alten- und Pflegeheimen.

Fehlunterbringung als chronifizierter „Normal“zustand

BIZEPS hat das Thema seit dem Bekanntwerden im Sommer 2014 mehrmals aufgegriffen („Wie viele behinderte Menschen müssen in Wiener Geriatriezentren leben“ und „308 Menschen mit Behinderungen unter 60 Jahren in Wiener Pflegewohnhäusern“).

Die Interessenvertretung behinderter Menschen für die Wiener Landesregierung hat in der sog. KAV-Expertenrun-

de, die damals von der Stadt Wien eilends ins Leben gerufen worden war, wiederholt Kritik geübt und Alternativen eingefordert. Fazit nach rund zwei Jahren: Zwar wurden einige der fehluntergebrachten jungen Menschen in andere „Settings“ verschoben, gleichzeitig kamen aber „neue“ junge, behinderte Menschen nach. Mit dem Ergebnis, dass sich 2016 wiederum rund 300 Männer und Frauen unter 60 Jahren in Wiener Pflegewohnhäusern befanden und noch immer befinden. Über alternative Wohnprojekte wurde gesprochen; auf eine konkrete Umsetzung warten wir noch immer.

Hunderte junge Menschen in ganz Österreich betroffen

Im Ö1 Morgenjournal vom 28. Jänner 2017 bzw. auf ORF.at wiederholt die Volksanwaltschaft einmal mehr ihre bekannte Kritik. Volksanwalt Günther Kräuter: „Sobald wir mit unseren Expertenkommissionen in Alten- und Pflegeheimen junge Menschen antreffen, versuchen wir natürlich sofort

eine Lösung zu initiieren, was auch meistens gelingt.

Allerdings ist auch die Datenlage problematisch. Hier gibt es leider kaum verlässliche Statistiken in Österreich.“ Die Volksanwaltschaft schätzt, dass ca. 5 % der Bewohner und Bewohnerinnen in Altersheimen unter 60 Jahre alt sind. In ganz Österreich sind demnach hunderte junge, behinderte Menschen betroffen.

Unheilvolle Verknüpfung von Sachwalterschaft und Heimunterbringung

Stellung zur Kritik der Volksanwaltschaft nimmt auf ORF.at aber auch die Bereichsleiterin „Betreutes Wohnen“ beim Fonds Soziales Wien (FSW), Anita Bauer: Im Rahmen des FSW-„Case-Managements“ hätten 64 Personen den Wunsch geäußert, aus dem Altersheim wegzuziehen. Ein Projekt sei gestartet worden. Und: „Es werden 48 Plätze noch geschaffen in den nächsten ein bis zwei Jahren.“

Grundsätzlich hält Anita Bauer fest: „Ich glaube, dass wir ein gutes, adäquates Angebot in der Behindertenhilfe haben. Zur Selbstbestimmung eines Menschen gehört aber auch, dass man sagt, dass man das haben will. Natürlich, unser ‚Case-Management‘ berät, fragt nach, klärt ab und empfiehlt. Schlussendlich muss man die Willensbekundung eines Menschen akzeptieren.“

Dem entgegnet Volksanwalt Dr. Kräuter, dass Selbstbestimmung immer

wieder dadurch unmöglich gemacht wird, dass Sachwalterschaften viel zu häufig und zu früh ausgesprochen werden. Für mehr Selbstbestimmung fordert die Volksanwaltschaft neben anderen Wohnkonzepten auch den „Ausbau der persönlichen Assistenz“. Und diese müsse in ganz Österreich einheitlich geregelt werden.

Es geht um Menschenrechte

In dem Standard-Artikel „Volksanwalt: Hunderte Jüngere in Altersheimen fehlplatziert“ vom 27. Jänner 2017 hält Volksanwalt Dr. Kräuter fest: „Seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention 2008 sei überdies klar, dass es sich dabei um Menschenrechtsverstöße handle. Die Ursachen seien eindeutig: ‚Geldmangel‘, sagt Kräuter. Dabei gebe es Berechnungen, dass der Aufwand für passende Betreuungsformen nach erhöhtem Finanzbedarf zu Beginn ‚mittelfristig kostenneutral ist‘.“

Alibi-Lösung „Pflegehochhaus“

Stolz präsentierte die Ex-Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Sonja Wehsele, die Errichtung der einzelnen Pflegehochhäuser. Und jetzt sind sie da, die Bettenburgen. Und die Verlockung, sie zu nützen, auch wenn es in vielen Fällen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht, ist groß.

Das zeigt ein aktueller Fall in der WG Steingasse. BIZEPS hat erst kürzlich über die schweren Vorwürfe gegen

diese Einrichtung des Wiener Diakoniewerks berichtet. Die Einrichtung wird nun endgültig geschlossen (Standard-Artikel vom 27. Jänner 2017). Für die Bewohner und Bewohnerinnen, vorwiegend behinderte Kinder und Jugendliche, mussten Alternativplätze gesucht werden. Auch für eine 20-jährige behinderte Frau. Ihr wurde „zur Überbrückung ein Platz in einem Pflegeheim für Senioren angetragen: eine in Österreich keineswegs unübliche ‚Lösung‘, wie Volksanwalt Günther Kräuter kritisiert.“

Für die junge Frau ist die Sache diesmal gut ausgegangen. „Nach einiger Aufregung konnte die Übersiedlung der jungen Frau ins Altersheim verhindert werden.“

Im Dschungel

Rund 300 junge, behinderte Menschen sind in Wien fehluntergebracht. Und zwar in „Geriatrizentren“, in „Pflegewohnhäusern“ und im Therapiezentrum „Ybbs“ (Überblick). Diese drei Bereiche umfassen nach einer Online-Recherche vom 9. Februar 2017 ganze 3.006 Betten. Es gibt insgesamt 6 Pflegewohnhäuser in Wien.

Die Bettenanzahl liegt zwischen 256 (PWH Meidling) und 348 (PWH Simmering). Auch architektonisch gesehen handelt es sich hier zwar um moderne, aber riesige, abgeschottete „Bettenburgen“ (siehe dazu „Über die Kontinuität von totalen Institutionen“ und „(K)ein Zimmer mit Aussicht“).

Sie bezeichnen sich als PWH für alte und chronisch kranke Menschen. Im Inneren: Krankenhaus-Atmosphäre rund um die Uhr. Nicht alle sind verkehrsgünstig gelegen (aus Bewohner-Sicht). Nicht alle haben eine entsprechende Infrastruktur für externe Tagesaktivitäten (Einkaufsmöglichkeiten, Lokale).

In Wien (wie auch in ganz Österreich) gibt es darüber hinaus auch noch - hier nicht berücksichtigte - „Wohn- und Pflegehäuser privat mit Förderung“ und „Wohn- und Pflegehäuser privat ohne Förderung“ sowie vollbetreute, zum Teil spezialisierte Wohnformen für behinderte Menschen von sogenannten Trägerorganisationen.

Gibt es eigentlich eine Übersicht, eine Gesamtzahl von betroffenen Menschen? Eine Erhebung, wie sie leben müssen und wie sie leben wollen? Welche Perspektiven haben diese Menschen? Ein riesiges Gestrüpp, wo man leicht verloren gehen kann.

Die Zusammenlegung von alten, demenzkranken Menschen und behinderten Menschen hat in ganz Österreich traurige Tradition. Sehr vielen Menschen aus beiden Gruppen werden tagtäglich grundlegende Menschenrechte verweigert. Sie haben meist keine Möglichkeit einer Beschwerde. Sie haben keine Lobby.

Marianne Karner

(Quelle: Mag. Marianne Karner in BIZEPS vom 12.02.2017)

BehindertensprecherInnen

„Fia die Fisch?“

Warum entlassen wir nicht unsere BehindertensprecherInnen von SPÖ und ÖVP im Nationalrat? Ein Kommentar.

Diese Frage beschäftigt mich immer wieder, seit ich etwas engagierter in einer NGO arbeite und seither versuche zu verstehen, wie Politik gemacht wird, wie sie funktioniert und warum was funktioniert, wenn's funktioniert.

Was ich aber auch in den letzten Jahren gelernt habe, ist, dass man einfach, wenn man was erreichen möchte, immer wieder diese Dinge öffentlich und persönlich einfordern muss. Und man darf sich nicht scheuen, sich zu wiederholen.

Das Arbeitsprogramm der Regierung

Der Anlass meines Grolles ist die Veröffentlichung des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung für 2017/18. Behindertenpolitische Themen fehlen komplett im Arbeitsprogramm. Die BehindertensprecherInnen lassen Kritik vermissen und stimmen sogar noch bei der Abstimmung im Parlament zu. Auch wenn damit das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 nicht außer Kraft gesetzt ist, so ist es doch zurückgesetzt. Denn die Schwerpunkte sind anderswo gesetzt. Die Schlussfolgerung ergibt also, dass jetzt 2 Jahre in der Behindertenpolitik nichts weiter-

geht, weil diese Themen keine Priorität haben.

Meine naive Frage lautet, wäre das nicht die Arbeit der Behindertensprecher und -sprecherinnen im Parlament gewesen Themen in das Arbeitsprogramm 2017/18 hineinzureklamieren?

Mir fiel da einiges ein: Inklusive Schule und inklusive Ausbildung, Menschen mit Behinderungen als prioritäre Zielgruppe in AMS-Förderprogrammen, bundesweite Regelung für Persönliche Assistenz, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Novellierung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, damit da endlich ein Recht auf Barrierenbeseitigung hinein kommt, etc.

Fordern, reden, sich wiederholen

So viele Ideen und ich bin nur eine normale Bürgerin mit Behinderung. Ich gehe davon aus, dass wenn jemand Politiker oder Politikerin ist, sie ihren Beruf verstehen und wissen, was sie zu tun haben, für ihre Resorts-, und die Interessen der Bürgerinnen, die sie vertreten und wenn sie auch nicht gleich durchkommen, so doch fordern, reden, sich wiederholen, fordern, reden, sich wiederholen, ... bis irgendwo doch etwas in einem Regierungsprogramm steht, damit man die Regie-

rungsmglieder beim Wort und in ihre Verantwortung nehmen kann.

Wenn das aber nicht passiert, zu allem geschwiegen wird und man den Eindruck hat, sie wissen gar nicht, was sie fordern sollten, dann verstehen die doch ihren Job nicht - oder?

Ich fühle mich nicht vertreten

In der Privatwirtschaft wären sie schon lange wegrationalisiert worden. Also warum dann ihre Gehälter weiterbezahlen, wenn sie ihren Job nicht tun?

Ich bin dafür, dass die derzeitigen BehindertensprecherInnen abgeschafft

werden, oder abgesetzt und Platz gemacht wird für jemanden, der sein politisches Handwerk versteht, von dem ich mich wieder vertreten fühle, mit Wissen über die Materie und Kontakt zu den Leuten, für die er oder sie ins Parlament gesetzt wurde.

Denn untätige Politikerinnen und Politiker sind einfach „fia die Fisch“.

Cornelia Scheuer

(Quelle: Cornelia Scheuer in BIZEPS vom 02.02.2017)

Evaluierungsbericht zum Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz

Selbstbestimmt Leben Steiermark hat den Evaluierungsbericht fertiggestellt und stellt Graz ein gutes Zeugnis auf dem Weg zur 1. barrierefreien Stadt Europas aus!

Mit Anfang des Jahres 2015 trat der Kommunale Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Selbstbestimmt Leben Steiermark, als unabhängiger Verein, erhielt vom Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinde-

rung den Auftrag, im Namen der Stadt Graz die Evaluierung des Aktionsplanes durchzuführen.

Selbstbestimmt Leben Steiermark unter dem Vorsitz von Obmann Thaddäus Promberger, MAS, konnte die Evaluierung Ende November 2016 abschließen und den Evaluierungsbericht in der letzten Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung am 30. November 2016, unter Vorsitz von Mag. Wolfgang Palle, durch unseren Obmann Stellvertreter Robert Konegger,

vorstellen, da Obmann Thaddäus Promberger, MAS verhindert war.

In der Beiratssitzung wurde auch bekannt gegeben, dass auch andere Landeshauptstädte den Grazer Aktionsplan als Vorbild für eigene Umsetzungen nehmen wollen. Auf diese Weise wurde erstmals in Österreich bewusst, dass es auch auf Länderebene und sogar auf der Ebene von Betrieben und Organisationen Aktionspläne geben kann und soll.

Auszüge aus dem Evaluierungsbericht, erstellt im Team von Selbstbestimmt Leben Steiermark, im November 2016:

„... Die Umsetzung des Aktionsplanes bewerten wir als grundsätzlich positiv. Zugleich wird allerdings gefordert, dass die im Bericht erwähnten nicht erfüllten Vorhaben baldigst weiterverfolgt und realisiert werden.

Das Niveau und die Verbreitung von Barrierefreiheit in Graz haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Graz hat den Ruf, in Österreich eine der führenden Städte im Bereich der Barrierefreiheit und Inklusion zu sein.

Dennoch regt Selbstbestimmt Leben Steiermark an, Menschen mit Behinderungen sowie die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in das Zentrum einer positiven Zukunfts-Utopie zu stellen. Die Menschenrechtsstadt Graz könnte sich in Form eines Leitbildes zur Inklusion und zur

umfassenden Barrierefreiheit bekennen und die Gewerbetreibenden und GeschäftsinhaberInnen der Stadt aktiv dazu anhalten und auch finanziell dabei unterstützen, Barrierefreiheit umzusetzen und Menschen mit Behinderungen in Grazer Betrieben zu beschäftigen.

SL-Stmk regt daher dazu an, Barrierefreiheit und Inklusion weit über deren sozialen Horizont hinaus zu denken und schlägt vor, Graz auch wirtschaftlich als Stadt der Barrierefreiheit und Inklusion zu positionieren und so auch international bekannt zu machen.

Dafür bräuchte es eine weitere gute Vernetzung aller bisherigen Player, ein inklusives dialogisches Miteinander auch im Entwickeln neuer Ideen, mutige PolitikerInnen und eine seriöse Finanzierung. Selbstbestimmt Leben Steiermark ist überzeugt, dass eine derartige unkonventionelle „unique selling proposition“ langfristig einen „return on investment“ ergeben und der Stadt viel internationales Prestige und Anerkennung eintragen würde.“

Sozialstadtrat Michael Ehmann äußerte anlässlich der Vorstellung des Evaluierungsberichtes in der Behindertenbeiratssitzung am 30.11.2016 im Grazer Rathaus den Wunsch „Graz soll nicht nur 1. Menschenrechtsstadt Europas sein, sondern auch 1. barrierefreie Stadt Europas werden“.

(Quelle: Selbstbestimmt Leben Steiermark in BIZEPS vom 29.12.2016)

Nach Grüner Landtags-Initiative: Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung rücken endlich näher!

Sozial- und Gesundheitsministerium wollen noch heuer mit Umsetzung beginnen: Nur mehr eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die die Anträge entgegennimmt und diese an die zuständigen Stellen weiterleitet!

Erfreuliche Nachrichten für Menschen mit Behinderung in der Steiermark: Das so genannte „One-Stop-Shop“-Prinzip, das Menschen mit Behinderung den Zugang zu Leistungen erleichtern soll, rückt näher, wie nun Sozial-Landesrätin Doris Kampus in einer aktuellen Anfragebeantwortung an die Grünen bestätigt hat. Die Grünen hatten ja im Vorjahr die Einführung des „One-Stop-Shop“-Prinzips im Landtag gefordert und erfreulicherweise auch einen diesbezüglichen (einstimmigen) Landtagsbeschluss erreicht. Nun wollte die Grüne Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl von der Soziallandesrätin Informationen über die Fortschritte seit dem Beschluss erfahren - und diese berichtet: Das Land Steiermark „hat gemeinsam mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Erhebungen der aktuellen Regelungen zur Klärung und Entflechtung der Zuständigkeiten durchgeführt. Bei der LandessozialreferentInnenkonferenz in Klagenfurt wurde die zentrale Hilfsmittelversorgung thematisiert.“ Die SozialreferentInnen sind sich einig, die Unterstützung eines „One-Stop-Shop“-Prinzips zu unterstützen, so

Kampus. Auch die zuständigen Ministerien (Soziales und Gesundheit) haben bereits, so die Landesrätin in ihrer Antwort, Gespräche mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen geführt: Noch im heurigen Jahr soll mit der Umsetzung begonnen werden! „Es ist höchst an der Zeit den Behörden-Dschungel, dem zahlreiche Menschen mit Behinderung gegenüber stehen, durchzulüften“, freut sich Sandra Krautwaschl über die Fortschritte.

„Bei Unterstützungsleistungen sind bis dato sehr viele Ämter und Institutionen involviert und eine komplizierte, mitunter aber auch nicht vorhandene Kooperation dieser verschiedenen EntscheidungsträgerInnen und die Unklarheit der Zuständigkeiten, erschweren die Lage zusätzlich. Der Zugang zu Leistungen bzw. das Wissen über die jeweils ‚richtige‘ Leistung und die entsprechende zuständige Stelle hängt daher stark vom jeweiligen persönlichen und sozialen Hintergrund der Betroffenen ab. Es braucht daher eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die die Anträge entgegennimmt und diese an die zuständigen Stellen weiterleitet“, so Krautwaschl: „Der Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung muss rasch erleichtert werden - wir bleiben in jedem Fall dran!“

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 10.04.2017)

Die Macht der Sprache

Vermittlungsprogramm im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim



Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Sie ist ein äußerst wirkmächtiges Instrument, das gesellschaftliche Realität widerspiegelt und zugleich auch formt. Die Rede ist von der Sprache. Diese kann Großartiges hervorbringen, aber in den falschen Händen auch eine gefährliche Waffe sein.

Im Nationalsozialismus wurde diskriminierende und gewaltverherrlichende Sprache gezielt dazu eingesetzt, um den Boden für die Ausgrenzung und Vernichtung von Menschen mit Behinderungen und psychisch kranken Menschen zu bereiten.

Eine intensive Auseinandersetzung mit Sprache und ihrer Wirkung

Welche Wirkungen beziehungsweise Auswirkungen haben unterschiedliche Formen von Sprache, vor allem

im Umgang mit Menschen, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen?

Für diese Thematik möchte ein spezielles pädagogisches Vermittlungsprogramm des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim die Besucherinnen und Besucher sensibilisieren.

Im Seminar wird es eine intensive Auseinandersetzung mit den Funktionen und Aspekten von Sprache in Vergangenheit und Gegenwart geben. Welchen sprachlichen Mechanismen bediente sich der Nationalsozialismus, um Personengruppen zu entmenschlichen? Wie werden auch heute noch Menschen durch Sprache an den Rand der Gesellschaft gedrängt?

Neben diesen kritischen Fragen sollen auch positive, aktuelle Aspekte der Sprache beleuchtet werden, z.B. wie können sich Menschen, auch Menschen mit Behinderung, durch Sprache selbst ermächtigen?

Aufbau des Programmes

Das Programm ist dreistündig und kostet 6 Euro pro Person. Die Veranstaltung ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 15 Jahren zugänglich. Nach einer Einstiegsübung gibt es einen Rundgang durch die Gedenkstätte und die Ausstellung „Wert des Lebens“.

Anschließend beschäftigen sich die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer in Kleingruppen mit Hilfe von Fragenstellungen, Texten, Bildern und Filmen mit unterschiedlichen Funktionen der Sprache. Im letzten Teil des Programms werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

Details zur Anmeldung

Das Vermittlungsprogramm „Die Macht der Sprache“ kann individuell innerhalb der Öffnungszeiten der Ge-

denkstätte und Ausstellung reserviert werden. Die Mindestanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 10 Personen.

Bitte reservieren Sie mindestens 14 Tage vorher unter Tel.: 07274 - 6536-546 oder Mail: office@schloss-hartheim.at.

Katharina Müllbner

(Quelle: Mag.a Katharina Müllbner in BIZEPS vom 17.03.2017)

Neues aus dem Mietwagenbereich

„Ich bin überzeugt, dass nur bei entsprechendem Angebot auch eine Nachfrage entstehen kann, die ein wirtschaftliches und damit dauerhaftes Angebot für Menschen mit Behinderungen ermöglicht“, so Barbara Reiter vom ÖAMTC.

Die nun folgende Liste bietet einen Überblick über die neuen Angebote.

Angebote für Aktiv- und Passivfahrer:

Europcar

(<https://www.europcar.at/angebote/barrierefreiheit-vw-caddy-maxi>)

- Fahrzeuge sind in fast ganz Österreich buchbar, außer in Dornbirn und Villach
- Für Passivfahrer (Platz für einen Fahrer, vier Begleitpersonen und einen Rollstuhlfahrer)

handicap-Mietwagen

Walter Preibisch

St. Pölten (<https://www.handicapmietwagen.at/>)

- Selbstabholung und -abgabe: Finkensteinweg 2/6, 3100 St. Pölten
- Zustellung des Fahrzeugs zu abweichender Adresse mit Aufpreis möglich
- Für Aktiv- und Passivfahrer

Rollimotion

Wiener Neudorf

(<http://www.rollimotion.at/>)

- 1 VW Caddy mit ausklappbarer Rampe, Sicherung des Rollstuhls plus 3-Punkt-Gurt und Kopf- und Rückenstütze
- Kann mit individuellem Aufpreis in jedes Bundesland geliefert werden und auch wieder abgeholt werden
- Nur für Passivfahrer

Verein Club Mobil

Andorf (<http://www.clubmobil.at/mobilitaet/fahrschul-leihauto/>)

- Skoda Octavia Combi mit Ausstattung für Aktivfahrer
- Plus Fahrschulausrüstung (2. Rückspiegel, 2. Außenspiegel, Doppelpedale)
- Zustellung in andere Bundesländer außer Oberösterreich mit Aufpreis
- Eigenes Umsetzen vom Rollstuhl ins Auto nötig

Avis

(<https://www.avis.at/rund-um-avis/mietwagen/behindertenfahrzeuge-oesterreich>)

- barrierefreie Fahrzeuge derzeit nur an 3 Stationen in Wien erhältlich (Wien-Votiv, Wien-Hauptbahnhof, Wien-Flughafen)
- Avis Österreich verfügt über zwei barrierefreie Fahrzeuge, die laut telefonischer Auskunft immer am Flughafen Wien stehen und bei Bedarf aber auch an den oben genannten Stationen

- zu Verfügung gestellt werden können
- Die Fahrzeuge können bei Bedarf, entsprechender Mietlänge und rechtzeitiger Reservierung auch an anderen als den genannten Standorten zum Einsatz kommen. Der Aufpreis ist abhängig von Distanz und Aufwand.
- Für Aktiv- und Passivfahrer
- Achtung: Barrierefreie Fahrzeuge können nicht über die Homepage gebucht werden.
- Ein Tipp am Rande: man braucht bei der Reservierung Durchhaltevermögen und darf sich nicht unterkriegen lassen.

Sollten Sie abseits vom Thema Autovermietung noch Informationen und andere Fragen rund um Mobilität haben, wenden Sie sich an die ÖAMTC Behindertenberatung.

Katharina Müllerbner

(Quelle: Mag.a Katharina Müllerbner in BIZEPS vom 25.12.2016)



CSR
Ausbildung
Gestaltung
Offset-Digitaldruck
Fertigung

CSR Gütesiegel
für Druckereien
Gedruckt mit Verantwortung für Mensch,
Gesellschaft und
Umwelt

**Reha Dienstleistungs- und
Handels GmbH**
Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz
T (0316) 68 52 55 | F (0316) 68 52 55-99
rehadruck@rehadruck.at
f | www.rehadruck.at



RehaDruck
sozialfair

Praxisbericht: Rollstuhlgerechte Rolltreppen in Japan



BIZEPS

Bei einem Urlaub in Japan staunte ich nicht schlecht, als ich diese Rolltreppen entdeckte. Rollstuhlgerechte Rolltreppen, die im Normalbetrieb nicht von anderen Rolltreppen zu unterscheiden sind. Ich kam an einer U-Bahn-Station an und musste wohin, wo kein Aufzug existierte. Da half mir sofort ein Angestellter in dieser Station und brachte mich zu einer Rolltreppe.

Wie funktioniert's?

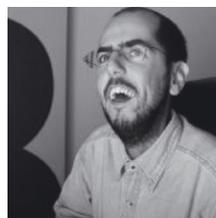
Die Rolltreppe wurde von diesem Mitarbeiter abgesperrt, sodass kein weiterer Fahrgast fahren konnte. Mit einem Schlüssel wurde die Rolltreppe in den rollstuhlgerechten Modus gefahren. Dann fährt sie automatisch so lange, bis der Plattformabschnitt an der geeigneten Position ist. Danach beginnt die Rolltreppe, wieder von alleine, mehrere Stufen zu einer Plattform zusammenzubauen und es fährt eine Begrenzung aus,

damit man nicht unbeabsichtigt die Stufen hinunter rollt. Sobald man sich auf der Rolltreppe befindet, wird ein Knopf gedrückt und man fährt bequem bis ans andere Ende. Dort fährt die Abrollssicherung ein und man kann einfach wegfahren.

Ist es auch praktisch?

Ich finde diese Art der Rolltreppen sehr faszinierend. Sie können auch dort eingesetzt werden, wo für einen Aufzug kein Platz ist. Sie sind allerdings relativ langsam und der ganze Vorgang dauert ziemlich lange. Es ist aber besser als man kommt gar nicht weiter. Ein Ersatz für Aufzüge sind sie natürlich nicht!

Markus Ladstätter



Markus LADSTÄTTER

Seit 2001 Mitarbeiter bei BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben und seitdem tätig im Bereich Gleichstellung von behinderten Menschen. Er ist seit 2007

Vorstandsmitglied und technischer Verantwortlicher für den Online-Auftritt von BIZEPS.

(Quelle: Markus Ladstätter in BIZEPS vom 30.09.2016)

Tipps und Hinweise

Rehadat Österreich

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und / oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Prioritätenliste technischer Hilfsmittel (APL)

Die Weltgesundheitsorganisation veröffentlichte vor wenigen Tagen eine Prioritätenliste technischer Hilfsmittel (kurz APL für den englischen Namen) auf ihrer Homepage.

Die APL kann hier - in englischer Sprache - heruntergeladen werden:

http://www.who.int/phi/implementation/assistive_technology/en/

Sommerncamp im Juli in Graz

Das mittlerweile schon traditionelle Sommerncamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen findet dieses Jahr vom 23. - 28. Juli 2017 wieder im Jugend- und Familie Gästehaus in Graz statt. „Heuer nehmen wir uns wieder 5 volle Tage Zeit, damit wir uns über das Thema selbstbestimmtes Leben mit Behinderung über die Grenzen hinweg austauschen können“, schreibt Klaus Tolliner auf der Internetseite, auf der die Einladung und die entsprechenden Informationen zum diesjährigen Sommerncamp eingestellt sind. Auch wenn erst am 25. Mai 2017 Anmeldeschluss ist, empfiehlt sich eine möglichst schnelle Anmeldung, weil nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht. Seit 2006 findet das Sommerncamp im jährlichen Wechsel in Duderstadt und in Graz statt.

Link zu weiteren Informationen und zur Anmeldung für das Sommerncamp in Graz:

<http://www.capability.at/capability/veranstaltungen/sommerncamp/anmeldeformular.html>

(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 06.04.2017)

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle
Herrengasse 3/I. Stock
8010 Graz

Tel: Tel. 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/bei-trag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz - Behindertenhilfe

Amtshaus
Schmiedgasse 26
8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für

Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas

Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A - Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at und

www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Joanneumring 20a

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie
und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrer@stmk.gv.at

oder DI Sarah Taucher

(Karenzvertretung für Barbara Sima)

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie
und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5462

Mobil: 0676 8666 2545

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at

Steirische Gesellschaft für Muskelranke

Werner Kleinschuster, Obmann

Mühdorferstraße 11a

8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160

E-Mail: wkl@chello.at

Internet: www.muskelranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühdorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

FNBR 50110T

EmpfängerIn Name/Firma
Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

IBAN EmpfängerIn
AT21 2081 5273 0000 0828

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank
STSPAT2GXXX

Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.

EUR Betrag Cent

Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz Prüfziffer

Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet

0 Mitgliedsbeitrag EUR 21,80

0 Spende

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

006

30+

Unterschrift ZeichnungsberechtigteR

© STUZZA FN12251G

Steiermärkische
SPARKASSE

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn Name/Firma
Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

IBAN EmpfängerIn
AT21 2081 5273 0000 0828

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank
STSPAT2GXXX

EUR Betrag Cent

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift

Verwendungszweck

0 Mitgliedsbeitrag EUR 21,80

0 Spende

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

© STUZZA FN12251G